

Gemeinderat von Zürich

03.12.03

Bürgerliche Abteilung

GR Nr. 2003/ 470

B e s c h l u s s e s a n t r a g v o n N i k l a u s S c h e r r (A L)

Die Gemeinderatsmitglieder der bürgerlichen Abteilung werden verpflichtet, zuhanden einer vom Büro des Gemeinderats zu bestimmenden Vertrauensperson (Ombudsmann, Rechtsanwalt- oder Treuhandbüro) die gleiche Auskunfts-Ermächtigung zu unterzeichnen, wie sie von den Bürgerrechtsbewerber/-innen verlangt wird. Die Ermächtigung betrifft namentlich das Recht, Auskünfte betr. Vorstrafen, Polizeibussen, Betreibungen, Konkurse, Steuerschulden und – betreibungen, IV-, Zusatzleistungs- und Sozialhilfebezüge sowie bei den entsprechenden Registern über ausstehende Kleinkredite einzuholen. Die erhobenen Daten sollen anschliessend anonym, gegliedert nach Fraktionen, ausgewertet und veröffentlicht werden.

Begründung:

Bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen werden zunehmend Gesichtspunkte wie Vorstrafen, Betreibungen, IV- und Sozialhilfebezüge und ausstehende Kleinkredite als Ablehnungsgründe ins Spiel gebracht. Mit meinem Beschlussesantrag schlage ich vor, über eine anonyme Erhebung festzustellen, wieweit die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderats als zuständige Behörde selber solch strengen Masstäben entspricht. Von einer solchen Erhebung verspreche ich mir eine Versachlichung und Entkrampfung der Diskussion.

